

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

13. Colmar

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

voll Teufel wären. Auch hatten wir zum Theil Hauptleute, die uns verführt, verrathen und verkauft hatten“¹⁾. Die Schlacht selbst soll in dem 17. Abschnitte geschildert werden.

Als die Kunde von den Vorgängen in Reichenweier nach Stuttgart kam, schickte die dortige Regierung Reifige ab, welche die Rädelshführer festnahmen, zur Richtstatt führten und einige unter dem niedern Thor enthaupteten. Weitere wurden durch das Dazwischenkommen einer Gräfin von Rappoltstein verschont.

13. Colmar²⁾.

Unter den zehn Reichsstädten der Landvogtei Hagenau nahm im 16. Jahrhundert Colmar eine der ersten Stellen ein. Eine zahlreiche wohlhabende Bürgerschaft, von der noch ein großer Theil sich mit Weinbau und Landwirthschaft beschäftigte, füllte die Mauern, und selbst das benachbarte reiche Schlettstadt, mit welchem ein freundschaftlicher Verkehr gepflegt wurde, mußte trotz seines lohnenden Handels mit Elsäßer Weinen zurückstehen. Wie fast in allen Städten Deutschlands, die einen achtbaren Bürgerstand besaßen, war die gewaltige Bewegung der Geister um diese Zeit auch hier verspürbar. Die Zahl der Unruhigen scheint aber nicht groß gewesen zu sein, und insbesondere hatte das städtische Patriziat, die sogenannte Ehrbarkeit, welche die städtischen Aemter meist im Besitze hatte, wenig Sympathie für die Reformbewegung der Zeit. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 schon überall in der Luft schwebende Bewegung des Bauernstandes machte sich auch in Colmar bemerklich³⁾. Bereits wurden Aeußerungen laut wie:

¹⁾ Alsatia 1856/57 S. 354. Dieser angebliche Verrath durch Bauernhauptleute dürfte übrigens bloß in der Phantasie Wieggersheims existiren.

²⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt waren Archivalien aus dem städtischen Archiv zu Colmar.

³⁾ H. Kocholl Die Einführung der Reformation in Colmar (Colmar 1876) S. 6.

man würde in der nächsten Fastenzeit mit den Klöstern theilen. Der Dekan zu St. Peter hatte einen „Niethling“, d. h. Hilfsgeistlichen — Hans war sein Name — angenommen, welcher die evangelischen Lehren auf die Kanzel brachte und schon nach drei oder vier Predigten einen ziemlichen Anhang besaß. Der Stadtrath hatte aber wenig Gefallen daran und war entschlossen, die „kaiserlichen Mandata“ gegen die evangelische Lehre in der Stadt aufrecht zu erhalten. Als sich angeblich wegen des evangelischen Prädikanten einige „zusammenschlugen“, so faßte der Rath den Entschluß, diese Bewegung im Entstehen zu unterdrücken, und den 15. Dezember 1524 wurde der Beschluß dem Kapitel mitgetheilt, mit der Bemerkung, durch solche Predigten werde der gemeine Mann zu Aufruhr und Widerwärtigkeit gereizt. Der Dekan und das ganze Kapitel zu St. Peter, mit welchem der Rath damals mehrere Streitpunkte hatte, war in der Sache des Prädikanten sehr entgegenkommend. Der Dekan erklärte, er selbst habe an den Predigten seines Niethlings solches Mißfallen, daß er denselben schon zweimal — freilich ohne Erfolg — gestraft und deshalb das Predigen für die Zukunft untersagt habe. Auch die Schöffen der Stadt waren in dieser Sache mit dem Rathe vollkommen einverstanden, aber trotzdem ging die Bewegung weiter. Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristenmeisters ein Haufen von ungefähr 100 Menschen, vier „Hauptleute und Ursacher“ gingen in das Haus und baten, man solle den Prädikanten wieder predigen lassen. Sie seien von „etlichen aus dem Kirchspiel St. Peter“ darum gebeten worden. Als der Obristmeister erklärte — das einzige, was er thun konnte — das stünde nicht in seiner Macht, so wurde von den Sprechern des Haufens, übrigens in durchaus bescheidener und ziemlicher Weise, die Bitte vorgetragen, dann möge er wenigstens bei dem Dechanten ein Wort für den Prädikanten einlegen. Auch diese Bitte wurde abgewiesen und der Rath ertheilt, die Unzufriedenen sollten sich an den Rath wenden. Obgleich dies nicht geschah, beschäftigte sich der Rath schon einige Tage später, den 24. Dezember, mit der Angelegenheit. Die Sprecher des Haufens, zu denen Ludwig Kopp, Matthias Scherer und Matthias Reber

gehörten, wurden vorgeladen und ihnen ernstlicher Vorhalt über ihre Handlungsweise gemacht. Bei dem Verhör stellte sich heraus, daß der Prädikant nicht unbetheiligt an der Bewegung war. Auch wollte der Rath Kunde von einem Bündniß haben, das sie geschlossen hätten, „alle Liebe und alles Leid miteinander zu dulden“. Als der Rath verlangte, die Rädelsführer sollten die Anstifter aus dem Kirchspiel St. Peter angeben, meinten diese, sie wollten den ganzen Haufen mit vor den Rath bringen, dann könne er sich die Leute selbst ansehen.

Die Angeeschuldigten hielten jetzt mit ihren Gesinnungsgenossen auf ihren Zunftstuben, z. B. auf denen der Ketz- und Ackerleute, weitere Zusammenkünfte und brachten ihre Forderungen in die Form von 13 Artikeln. Dieselben sind der Art local gefärbt, daß eine Vergleichung mit den 12 Artikeln der schwäbischen Bauern unzulässig ist. Vorangestellt war die Erklärung, daß sie in Zukunft keinen Leutpriester mehr haben wollten, welcher nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse. Sonst gingen sie ihres Seelenheils verlustig, das Wort Gottes, bei dem sie leben und bleiben wollten, dürfe nicht vorenthalten werden. Auch sprachen sie in einem zweiten Artikel ihre Verwunderung darüber aus, daß man ihnen die Mandata von Regensburg verschweige, während dieselben sonst allenthalben angeschlagen seien. Ebenso wollten sie die Privilegienbriefe, mit welchen Kaiser und Könige Colmar beschenkt hätten, hören, damit sie nach denselben leben könnten. In einem vierten Artikel war die Forderung aufgestellt, daß die Priesterschaft, sowie Mönche und Nonnen, dieselben Lasten wie die Bürger, also Steuer, Gewerf, Wachen, Frohnen u. dergl. tragen sollten. Den Einfluß des evangelischen Prädikanten merkt man auch in dem fünften Artikel, in welchem verlangt war, daß die „unehrlichen Leute“ — es waren hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint — aus Colmar ausgetrieben werden sollten. Bezüglich der Frohndienste, meinten sie, sei es vor 40—50 Jahren besser gewesen, und sie wünschten diesen alten Zustand zurück. Andere Forderungen bezogen sich auf die Almend, auf Freiwein, der früher gelegentlich auf Zunftstuben gereicht worden, und ähnliches. Neben diesen Artikeln scheinen von einzelnen noch besondere Forderungen dem Rathe vorgetragen worden zu sein.

Die Bewegung erschien dem Rathe so bedrohlich, daß er den 1. Januar 1525 eine eingehende Berathung darüber abhielt und sich gegen die in den Artikeln enthaltenen Vorwürfe verttheidigte. Auch war von Schlettstadt gemeldet worden, daß man erfahren habe, es hätten sich zu Colmar auf St. Stephansnacht gegen 600 aus der Gemeinde „der lutherischen Sekt halber“ zusammengethan. Ausdrücklich wurde erklärt, daß der Rath nur die Mehrung und Förderung des Wortes Gottes wolle. Auch wisse man nicht, daß jemals gegen die verbrieften Freiheiten und Rechte der Stadt gehandelt worden. Entgegenkommender war der Bescheid bezüglich der Beiziehung der Klöster zu den bürgerlichen Lasten. Wenn man erfahre, daß in andern Reichsstädten solches geschehe, so sei der Rath nicht abgeneigt, das Gleiche in Colmar einzuführen. Auch die unehrlichen Leute und fahrenden Dirnen wollte der Rath durchaus nicht schützen. Er habe in den letzten Jahren mehrfach von den Kanzeln verkündigen lassen, daß niemand dieselben hausen oder herbergen solle. Außerdem wurde aber noch beschlossen, daß wer in Zukunft zu Colmar zur Nachtzeit bei einer Person gefunden würde, gestraft werden solle, „er sei ein Ehemann oder ein Pfaffe“. Weniger nachgiebig zeigten sich die Rathsfreunde in andern Dingen, wie bei den Frohndiensten und anderem. Die Antwort des Rathes wurde nun einzeln den Zünften vorgetragen, die im ganzen damit einverstanden waren. Nachdem der Rath sich auf diesem Wege die Gewißheit verschafft hatte, daß der größere Theil der Bürgerschaft nicht zu den Unzufriedenen gehörte, hielt er es für angemessen, strenger gegen die Rädelsführer vorzugehen. Schon den 7. Januar 1525 standen dieselben vor dem Rathe und wurden scharf ins Verhör genommen. Die Untersuchung zog sich längere Zeit hin, und als inzwischen der Bauernaufstand ausbrach, scheint der Rath aus politischen Gründen auf keiner allzustrengen Strafe bestanden zu haben. Die „Ursächer“ mußten für das Geschehene um Verzeihung bitten und kamen mit einer gelinden Geldstrafe durch. Von ihren sämtlichen Forderungen wurde nur die einzige, welche sich auf die Klöster bezog, ernstlich berücksichtigt, diese gewiß auch nur deshalb, weil sie den Interessen des Rathes ersprießlich war. Der evangelische Prädikant war schon in den ersten Tagen des Januar

verabschiedet worden. In Schlettstadt, wohin er zu Dr. Phrygio sich begeben hatte, berühmte er sich, er werde wieder nach Colmar zurückkehren, und wenn man ihm verweigere, das Wort Gottes von der Kanzel zu predigen, werde er es auf offenem Markte thun, auch wenn er deshalb todt geschlagen werde. Diesen großen Worten scheint aber nicht die That gefolgt zu sein.

Da kam in der Woche vor Ostern eine neue Beunruhigung. Bürgermeister und Rath von Schlettstadt schrieben, zwei Colmarer Einwohner hätten sich in offener Herberge bei dem Wirth zum schwarzen Adler ausgelassen, demnächst würden 600 Mann von der Ackerleut-, Reb- und Gärtnerzunft das Barfüßerkloster überfallen und sodann daselbst so lange „ihres Willens leben, bis sie ihr Vornehmen erlangt hätten“. Als bald versammelte der Rath die Schöffen, trug ihnen die Nachricht vor und sprach zugleich sein Verwundern über solche Dinge aus, da er bisher eine gehorsame Gemeinde gehabt habe. Jedenfalls unterblieb der Ueberfall, wenn er überhaupt geplant war. Wenige Tage nachher wurde in der Stadt das Gerücht umhergetragen, der Rath wolle 400 Reiter von Ensisheim in die Stadt aufnehmen. Die Unzufriedenen, welche dem Gerüchte Glauben schenkten und sich dadurch bedroht glaubten, hielten aufs neue Zusammenkünfte in einem Garten ab. Abermals erschienen Einwohner der Stadt vor dem Rathe und wollten Auskunft über das Gerücht haben. Dem Gerüchte lag übrigens etwas Thatsächliches zu Grunde: zwar nicht die Regierung zu Ensisheim, welche damals jedenfalls keine 400 verfügbaren Reiter hatte, wohl aber der kaiserliche Landvogt von Unterelsaß, Freiherr Hans Jakob von Mörsperg und Bessort, hatte in einem Schreiben vom 21. April Colmar zur Treue ermahnt und sich erboten, mit 3—400 Reitern in die Stadt zu kommen, um den bösen Empörungen nach Gebühr zu begegnen. Der Rath kam durch das Anerbieten in große Verlegenheit, denn einestheils war man auf die reichsstädtische Freiheit zu stolz, um sich durch die Reiter des Landvogtes beschützen zu lassen, andernteils durfte man doch den kaiserlichen Landvogt nicht verletzen. So wurde denn beschlossen, dem Landvogt nicht schriftlich, sondern mündlich für sein Anerbieten zu danken, da man viel Verdruß in der Bürgerschaft durch die Einlassung der

Reiter fürchte. Doch wurde von jetzt an auf Anregung des Landvogtes auf eine bessere Hut der Stadthore gehalten. Immer ängstlicher wurde die Stimmung, immer aufgeregter die Gemüther. Den 26. April brachte ein Bürger die Nachricht, die er von einem Bauern gehört haben wollte, diese Nacht würde die Stadt von den Bauern überfallen. Als bald ließ der Rath auf den Zünften herumfragen, daß die Bürger nach der Betglocke mit ihren Waffen auf dem Marktplatz erscheinen sollten. Nach eingetretener Dunkelheit mußten die Soldner vor der Stadt streifen. Als sie aber zurückkehrten, ohne etwas Verdächtiges gefunden zu haben, außer daß sie einen einzigen Bauern gefangen hatten, ging nach 11 Uhr die bewaffnete Bürgerschaft nach Hause.

Der Rath war eifrig bemüht, die Gemeinde zu beruhigen und von den Bauern abzuhalten. Schon den 21. April hatte er durch die Viertelmeister bekannt machen lassen, der Bund von Schwaben habe große Siege über die Bauern erröchten, „etwaviel“ gefangen genommen, verjagt, Weiber und Kinder ins Elend getrieben und ihre Güter verbrannt. Wenn der Aufstand in Schwaben vollends niedergeworfen sei, werde das Heer in das Elsaß herabziehen, um die schulbigen Bauern zu strafen. Um allen Schaden und Blutvergießen zu vermeiden, sollte sich die Bürgerschaft ruhig verhalten. Wer aber irgendwie sich beschwert fühle, solle beim Rathe die Anzeige machen. Auch den in der Stadt befindlichen Nichtbürgern und Knechten wurden die gleichen Ermahnungen gegeben.

Es war ein Zeichen der Zeit, daß den 27. April das Kapitel zu St. Peter sich selbst zu bürgerlichen Leistungen erbot; besonders wollten sie auch an der Last des Wachdienstes mittragen. In der Stadt sprach man von neuen Zusammenkünften der Unzufriedenen, und so beschloß der Rath diesem unsichern Zustand ein Ende zu machen und auf den 28. April die ganze Gemeinde zusammenzurufen.

Aus Schlettstadt hatte man die Nachricht erhalten, daß der Rath daselbst sich einen Ausschuß von 50 Mitgliedern aus der Bürgerschaft beigeßelt habe. Als daher in der Versammlung der ganzen Gemeinde zu Colmar der Obristmeister den Vorschlag eines solchen Ausschusses machte, so hatte er vermuthlich dazu

vorher die Zustimmung des Rathes erhalten. Als Grund der Einsetzung wurde angegeben, man wolle in Zukunft solche Dinge verhüten, die bisher gegen den Willen des Rathes geschehen waren. Zugleich war der Rath entschlossen, jetzt auch, wie in verschiedenen andern Städten, gegen die Klöster vorzugehen, deren reiche Besitzungen mit Neid erfüllten. Dabei aber war es wegen der etwaigen Folgen wünschenswerth, sich einen Rückhalt in der gesammten Bürgerschaft zu sichern. Jede Zunft sollte vier Vertreter, drei Zünfte, worunter auch die Neb- und Ackerleute, je sechs stellen. Da die Zünfte mit dem Vorschlage einverstanden waren, wurde sofort zur Wahl geschritten; unter den Gewählten befand sich aber keiner der vier Wortführer aus der Dezemberbewegung 1524. So hatte der Rath einen vollständigen Sieg erfochten: er hatte seine Ziele erreicht und doch die Sprecher der Unzufriedenen jeden Einflusses beraubt.

Der Rath, die Schöffen und der neugewählte Ausschuß beschäftigten sich zunächst mit der Sicherung des Judengutes und der Einziehung der Klostergüter. Als die Bauern ringsum auf dem flachen Lande sich erhoben, hatten sich die Juden mit ihrer beweglichen Habe in die Stadt geflüchtet. Aber auch hier gab es gierige Gesellen, und besonders die Nebleute füllten ihre Zunftstube mit gestohlenem Judengut. Diese Sache war um so bedenklicher, als viele Juden unter kaiserlichem Schutz standen und der kaiserliche Landvogt zu Hagenau für seine Pflegbefohlenen eintrat. Es wurde nun beschlossen, daß die Zunftmeister gebieten sollten, daß das geraubte Judengut, soweit es noch vorhanden war, wieder an seinen Ort zurückgebracht werden sollte. In derselben Sitzung erschienen auch die Vertreter der Klöster in Colmar, der Prediger-, Barfüßer- und Augustinermönche, des Wydenklosters, des Hauses von St. Johann, des Klosters unter Linden und des zu St. Katharina, die das ihnen drohende Schicksal ahnten, und baten um den Schutz der Stadt. Da sie sich zugleich erboten, allen Befehlen des Rathes nachzukommen, wurde ihnen der Schutz zugesagt und gleichzeitig das Gebot ausgegeben, daß man fernerhin die Klöster nicht mehr überlaufe. In welcher Weise die Väter diesen erstehnten Schutz der Klöster verstanden, sollte sich bald zeigen. Bei einer Umfrage, die unter den Versammelten

gethan wurde, zeigte sich Jakob Vader, der mehrfach als Rathsfreund bezeichnet ist, sehr trotzig und verlangte, daß man ihn mehrere Schriften, die er bei sich habe, vorlesen lasse. Der Schultheiß brauchte seine ganze Festigkeit, um diesen Versuch zu vereiteln, aber die Rathsmitglieder vergaßen den Vorfall nicht, und nach der Niederwerfung der Bauernbewegung wurde Vader vor Gericht gestellt und 20 Anklagepunkte gegen ihn geltend gemacht. Auch hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um der Stadt den Wydenhof mit seiner Mühle, welcher dem Kloster Maulbronn gehörte, zu verschaffen. Hier stieß man aber auf größere Schwierigkeiten, weil die Regierung zu Ensisheim die Sache an den Landesherren verwies.

Schon den 30. April kamen die Vertreter der Gemeinde und der Ausschuß wieder zusammen. Die Ehrbarkeit fühlte sich wieder sicherer, und es wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, daß Versammlungen auf den Zunftstuben, Bündnisse, Conspirationen bei Strafe des Leibes und Gutes in Zukunft verboten seien, ja es sollte jeder Bürger bei seinem geschworenen Eide verpflichtet sein, derartiges sofort beim Rathe zur Anzeige zu bringen. Von ebenso großer Wichtigkeit war die Einsetzung einer Commission aus Mitgliedern des Rathes, der Schöffen und des Ausschusses, welche die Klöster besichtigen und deren Einkommen erforschen, und als schon den folgenden Tag die Klöster das Verzeichniß ihrer Einkünfte vorlegten, dasselbe prüfen und dem Rathe berichten sollten, wie man dieselben nach Vermögen „belegen“ könne! Das Frauenkloster unter Linden suchte in einem Schreiben darum an, sich ganz in die Hand der Stadt begeben zu dürfen. Nun ging es mit der Vergewaltigung der Geistlichen rasch vorwärts: schon in den nächsten Tagen mußten die Geistlichen den Bürgereid leisten, was auch ohne Widerstand geschah; nur behielten sie sich vor, ihre Pflichten gegen den Bischof zu Basel und das Stift nicht verletzen zu müssen. Sodann wurde den Klosterinsassen geboten, wenn das Amt Morgens gelesen, die Klosterpforten zu schließen und nicht in der Stadt „umherzuschweifen“. Die Urkunden und Zinsbücher mußten ausgeliefert werden, sowie die Kostbarkeiten und andere werthvolle Gegenstände, die sich im Besitz des Klosters befanden. Von den Getreidevorräthen im Kloster

wurden einige hundert Viertel an arme Bürger verschenkt; freilich sollte das Ausgegebene genau verzeichnet werden. Fremde Mönche, die nicht „Kinder des Klosters“ waren, wurden ausgewiesen. Die jungen Nonnen, welche von ihren Verwandten herausverlangt wurden, durften das Kloster verlassen. Ohne Erlaubniß des Rathes durften weder Mönchs- noch Nonnenklöster Novizen aufnehmen; die Verwaltung sämmtlicher Klöster sollte durch einen weltlichen Verwalter in Zukunft besorgt werden. Wenn dann nach Jahren die letzten Klosterinsassen gestorben wären, so sollten die Klöster abgethan sein und ihr Vermögen der Stadt gehören.

Dieses Vorgehen des Rathes und der Gemeinde kann wenig Theilnahme erwecken; denn es ist von dem niedrigsten Egoismus geleitet. Eine andere höhere Triebfeder ist auch bei der sorgfältigsten Durchforschung der Akten nicht nachzuweisen. Wenn man in andern Städten, wie z. B. in Straßburg und Nürnberg, nicht minder schonungslos mit den Klöstern verfuhr, so war dies dort bedingt durch die Annahme des evangelischen Bekenntnisses. Wer die Lehren der Reformation billigte, dem konnte das klösterliche Leben, das auf einem andern religiösen Boden erwachsen war, nicht mehr als verdienstlich erscheinen, und die Aufhebung der Klöster war dann die natürliche Folge. Hier aber und in Schlettstadt wollte man bei der alten Kirche bleiben; der evangelische Prädikant, welcher noch nicht sechsmal gepredigt hatte, mußte die Stadt verlassen, aber die unbequemen Privilegien des Klerus sollten nicht mehr geduldet, das reiche Gut, welches die Klöster seit Jahrhunderten gesammelt hatten, sollte Eigenthum des städtischen Gemeinwesens werden.

Wer möchte eine solche Halbheit, eine solche Inconsequenz, der die unedeln Motive auf die Stirne geschrieben sind, vertheidigen? Bei einem Theile der Bürgerschaft scheint man mit dem Rathe, wenn sich auch offener Widerspruch nicht hervorwagte, nicht zufrieden gewesen zu sein, und besonders waren es die Frauen, welche, wie immer, wenn es sich um religiöse Dinge handelt, ihrer Zunge freien Lauf ließen. Den 1. Mai mußte der Rath einen besonderen Befehl gegen die „unverschämten Neben etlicher Weibspersonen“ ergehen lassen, welche sich auf

dem Markt und an der Metzsig aufs deutlichste ausließen. Da dies den Männern nicht gestattet sei, so könne es den Weibern noch viel weniger gestattet werden. Wie unsicher trotz des gewählten Ausschusses die Lage noch immer war, ergibt sich auch aus der abschlägigen Antwort an die Ensisheimer Regierung, welche den 3. Mai von Colmar 20—25 Schützen und einige Büchsen erbeten hatte. Bürgermeister und Rath schrieben trotz Erneuerung der Bitte zurück, daß sie weder Schützen noch Büchsen entbehren könnten, wenn sie in diesen schweren Zeiten nicht unwiederbringlichen Schaden leiden sollten.

Mitte Mai wurde die Haltung der benachbarten Bauernhausen immer bedrohlicher. Trotz mehrfacher Vermittlungsvorschläge hatten sie sich vernehmen lassen, daß sie von ihrem Beginnen nicht ablassen wollen. Alle Städte und Dörfer, die sich nicht unterwarfen, sollten heimgesucht werden. Im Rathe der Stadt Colmar machte man sich mit dem Gedanken einer Belagerung, die man nahe bevorstehend glaubte, vertraut und berechnete bereits den „merklichen Schaden“, der daraus entstehen würde. Zur Beruhigung des gemeinen Mannes wurde aber im voraus der Beschluß gefaßt, daß der entstehende Schaden an Gütern, Neben, Vieh u. s. w. von der Stadt getragen werden solle. Zugleich wurde die Bürgerschaft von neuem gewarnt, sich mit den Bauern einzulassen. Selbst eine Unterredung mit denselben wurde verboten, damit niemand mehr zu den Bauern „wandle und reite“. Colmar hatte schlechte Erfahrungen in dieser Richtung gemacht. Die Unterhandlungen, welche es auf Wunsch der Regierung von Ensisheim gemeinsam mit den Städten Kaisersberg und Münster unternommen hatte, waren erfolglos geblieben. Um der Bürgerschaft für den Fall eines Angriffes gewiß zu sein, wurde nochmals Umfrage gehalten, und als sie sich mit Leib und Gut zum Widerstand bereit erklärte, so wurde allen denen, welche gerade in des Rathes Besserung oder Strafe standen, jede Strafe erlassen. So gelang es in der That, die Stadt zu bewahren trotz der wiederholten Versuche der Bauern, Colmar zu gewinnen. Besonders dringend war die Forderung Wolfgang Wagners, des obersten Hauptmanns beim Haufen zu Ebersheimmünster, als die Nachricht vom Anmarsch des Herzogs Anton von Lothringen kam.

Den 20. Mai antwortete ihm Colmar, daß es die Bauern nicht einlassen, auch eine Abmachung wegen der Klostersgüter nicht annehmen werde. Wenn aber eine fremde Nation diese Landesgegend beschädigen würde, so stellen sie ihre Hilfe in Aussicht.

Uebrigens füllten sich die Mauern Colmars, je näher das „welsche“ Heer des Lothringers kam, täglich mehr mit Flüchtlingen. Der Schrecken, welcher vor den Fremden herging, war grenzenlos, und wer irgend konnte, verließ die ungeschützten Dörfer. Doch war die Flucht unnötig, da der Herzog durch das Weilerthal über die Vogesen zurückkehrte. Welchen Mühen sich der Rath zu Colmar unterzog, um den Frieden wieder herzustellen, und was man zu Colmar selbst verhandelte, ist in einem andern Abschnitt zu lesen. Eine dauernde Folge der Bauernbewegung für Colmar war die Unterdrückung der neuen Lehre, obgleich es hier ebenso wenig wie in andern Reichsstädten an einem vorbereiteten Boden gefehlt hatte.

14. Schlettstadt.

In Schlettstadt hatte das Jahr 1524 die Bürgerschaft in beständiger Aufregung gehalten. Ein leichtfertiger Mensch, Johann Jakob Schütz von Traubach, hatte durch Fälschung von Schriftstücken, nach welchen der damalige Schultheiß Ergersheim angeblich mit der Eufisheimer Regierung zur Beseitigung der städtischen Privilegien conspirirte, die auf ihre Freiheiten stolze Bürgerschaft aufs tiefste erregt. Schließlich war die Wahrheit an das Licht gekommen, und Schütz büßte seine Frevelthaten mit dem Tode ¹⁾. Unter den Einwohnern hatte der reformfreundliche Prediger Paul Seidensticker, genannt Phrygio, für seine evangelischen Lehren

¹⁾ Beat. Rhenanus *Rerum Germanicarum libri III.* (Basil. 1531) S. 158. Dorlan *Notices historiques sur l'Alsace etc.* (Colmar 1843) II 132.